



www.vg-effeltrich.de • www.effeltrich.de • www.poxdorf.de

Nachrichten

für die Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich
mit amtlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden Effeltrich und Poxdorf

Jahrgang 43

Freitag, den 10. Juli 2020

Nr. 15



Die Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich, mit den beiden Mitgliedsgemeinden Effeltrich und Poxdorf, Landkreis Forchheim (ca. 4.200 Einwohner), sucht zum **01.09.2020 unbefristet** in Vollzeit (**39 Wochenarbeitsstunden**)

eine/n Bauhofmitarbeiter/in (m/w/d).

Der Tätigkeitsbereich umfasst im Wesentlichen die Mitarbeit bei:

- wiederkehrenden Arbeiten sowohl im Straßen- und Entwässerungs-, als auch im Grünflächen- und Liegenschaftsbereich
- Straßenreinigung, Grünanlagenpflege
- Instandhaltungsarbeiten an gemeindlichen Gebäuden und Straßen

Für diese Tätigkeit setzen wir voraus:

- abgeschlossene Ausbildung in einem handwerklichen Beruf mit Berufserfahrung (**wünschenswert: Straßenbauer, Pflasterer, Maurer**)
- Führerschein der Klasse B

Wir erwarten ein vielseitig selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten, sowie Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Belastbarkeit und Teamfähigkeit.

Wir bieten Ihnen ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Vollzeit und Vergütung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD). Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt eingestellt.

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens erfolgt keine Auslagenerstattung.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis spätestens **20.07.2020** an die

Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich
Forchheimer Straße 1
91090 Effeltrich.

Für weitere Informationen steht Ihnen der Geschäftsleiter Herr Kühlwein unter der Telefonnummer 09133/7792-13 (kuehlwein@effeltrich.de) zur Verfügung.

Weitere Informationen, auch zum Datenschutz, finden Sie unter www.effeltrich.de unter "Mein Effeltrich, Datenschutzerklärung".

Bürgersprechstunden für Effeltrich:

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Effeltrich.

Ab sofort gibt es wieder eine wöchentliche Bürgersprechstunde beim 1. Bürgermeister der Gemeinde Effeltrich. Peter Lepper heißt sie herzlich Willkommen. Zeitpunkt: Donnerstag zwischen 18 und 20 Uhr.

Redaktionsschlussinweis

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist **Donnerstag, 08:00 Uhr**, in den jeweils **ungeraden Kalenderwochen**. Artikel sind ausschließlich an nachrichtenblatt@effeltrich.de zu senden.

Impressum

Nachrichten für die Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich

mit amtlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden Effeltrich und Poxdorf

Erscheinungsweise:

Vierzehntäglich jeweils freitags in den geraden Kalenderwochen

Verteilung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Bürgermeister der Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich und Poxdorf

Peter Lepper 09133-7792-18 und Paul Steins 09133-7792-22,
Forchheimer Straße 1, 91090 Effeltrich, e-mail: info@effeltrich.de

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

– Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Gemeinderat- und VG-Sitzungen

GR-Sitzungen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir wollen sie künftig noch besser informieren und werden, wie bereits im letzten Mitteilungsblatt angekündigt, die jeweiligen GR-Sitzungen im Vorfeld entsprechend ankündigen.

Ganz wichtig ist es uns auch noch einmal folgendes zu erwähnen:

Anträge müssen immer spätestens 2 Wochen vor der jeweiligen Sitzung Mittags um 12 Uhr, der Verwaltung vorliegen.

Später eingehende Anträge können dann erst in der nächsten Sitzung behandelt werden.

Die nächsten Sitzung der Gemeinde Poxdorf:

Montag 20.07.2020; 19 Uhr

(voraussichtlich letzte Sitzung vor der Sommerpause)

Im August findet aufgrund der Sommerpause keine Sitzung statt.

September: 28.09.2020;

Oktober: 26.10.2020;

November: 30.11.2020;

Dezember: 21.12.2020;

Die nächsten Sitzungen der Gemeinde Effeltrich:

Montag 27.07.2020; 19 Uhr

(voraussichtliche letzte Sitzung vor der Sommerpause)

Abgabefrist für Anträge: Montag 13.07.2020; 12 Uhr

Im August findet aufgrund der Sommerpause keine Sitzung statt.

September: 14.09.2020; Oktober: 12.10.2020;

November: 16.11.2020; Dezember: 07.12.2020;

Sitzungen der VG:

Die Sitzungen werden demnächst veröffentlicht.

Wir würden uns freuen wenn diese neue Rubrik und der damit verbundene Service auf ihre Zustimmung stößt und sie die Gelegenheit nutzen würden unsere Sitzungen entsprechend zu besuchen.

Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich
Forchheimer Straße 1
91090 Effeltrich

info@effeltrich.de
www.vg-effeltrich.de

Fax: 09133 / 1324

Mitgliedsgemeinden:



Gemeinde Effeltrich



Gemeinde Poxdorf

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag
08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Donnerstag
14:00 Uhr - 18:00 Uhrstelll

Bürgermeister

Gemeinde Effeltrich Herr Peter Lepper
Gemeinde Poxdorf Herr Paul Steins

E-MailTel. 09133 / 7792 -?

lepper@effeltrich.de-18
steins@effeltrich.de-22

Hauptverwaltung

E-MailTel. 09133 / 7792-?

Herr Kühlwein, Geschäftsleiter, Beitragsrecht

kuehlwein@effeltrich.de-13

Herr Reißner, Bauamt technisch

reissner@effeltrich.de-21

Herr Hofmann, Bauamt rechtlich, EDV

hofmann@effeltrich.de-14

Frau Hübner, Bauamt

huebner@effeltrich.de-27

Herr Martin, Allgemeine Verwaltung

martin@effeltrich.de-26

Frau Reichel, Ordnungsamt

reichel@effeltrich.de-31

Herr Erner, Einwohnermeldeamt

erner@effeltrich.de-20

Frau Rosenthal, Passamt

rosenthal@effeltrich.de-11

Herr Reinhart, Personal

reinhart@effeltrich.de-16

Frau Rauh, Standesamt

rauh@effeltrich.de-23

Finanzverwaltung

E-MailTel. 09133 / 7792-?

Frau Keusch, Kämmerin, stellv. Geschäftsleiterin

keusch@effeltrich.de-12

Frau Seybert, Kassenverwalterin

seybert@effeltrich.de-19

Frau Siebenhaar, Gemeindesteuern, Gebühren

siebenhaar@effeltrich.de-15

Frau Seiler, Anordnungswesen, Versicherungen

seiler@effeltrich.de-25

Frau Worsch, Anordnungswesen, Versicherungen, Kindergarten

worsch@effeltrich.de-25

Bauhof

E-MailTel. 09133 / 7792-?

Herr Rohrbach, Bauhofleiter

info@effeltrich.de-0

Herr Kupfer, stellvertretender Bauhofleiter

info@effeltrich.de-0

Herr Rauh

info@effeltrich.de-0

Herr Fertich

info@effeltrich.de-0

Herr Nägel H.

info@effeltrich.de-0

Herr Nägel B.

info@effeltrich.de-0

Frau Werner-Polster

info@effeltrich.de-0

Redaktion des Nachrichtenblattes

nachrichtenblatt@effeltrich.de

Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich

Veröffentlichung der Beschlüsse aus der 1. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung vom 28.05.2020

1 Wahl des ehrenamtlichen Gemeinschaftsvorsitzenden

Gemäß Art. 6 Abs. 3 Satz 1 VGemO wählt die Gemeinschaftsversammlung aus ihrer Mitte einen der 1. Bürgermeister zum Gemeinschaftsvorsitzenden. Die Wahlen sind gemäß Art. 10 Abs. 2 VGemO i.V.m. Art. 33 Abs. 3 KommZG in geheimer Abstimmung vorzunehmen. Gemäß Art. 33 Abs. 3 Satz 3 bis 7 KommZG ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erhält kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen statt. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Die Amtsdauer ist an das gemeindliche Amt (1. Bürgermeister/in, Gemeinderatsmitglied) gebunden. Bisherige Gemeinschaftsvorsitzende und Stellvertreter üben ihr Amt nach Ablauf der Zeit, für die sie gewählt sind, bis zum Amtsantritt des neu gewählten Gemeinschaftsvorsitzenden weiter aus (Art. 10 Abs. 2 VGemO i.V.m. Art. 35 Abs. 2 Satz 2 KommZG).

Die Vorsitzende Frau Heimann ernennt folgende zwei Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung sowie den Geschäftsleiter zu Mitgliedern des Wahlausschusses.

- Christine Berthodt
- Felix Zwiener
- Mario Kühlwein
- Aus den Reihen der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung werden folgende Personen für das Amt des ehrenamtlichen Gemeinschaftsvorsitzenden vorgeschlagen. Hinweis: bei der Wahl können nur der 1. Bürgermeister der Gemeinde Effeltrich Herr Peter Lepper oder der 1. Bürgermeister der Gemeinde Poxdorf Herr Paul Steins gewählt und somit vorgeschlagen werden.

An die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung werden Stimmzettel verteilt. Die Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf. Die Stimmzettel sind zusammengefasst in einer Wahlurne gesammelt worden.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der Wahlausschuss folgendes festgestellt.

1. Bei der Wahl waren 7 Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung anwesend.
2. 7 Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung haben ihren Stimmzettel abgegeben.
3. Die Zählung der ungeöffneten Stimmzettel hat ergeben, dass die Zahl der Stimmzettel mit der Zahl der Personen die abgestimmt haben, übereinstimmt.

Die Vorsitzende öffnet die Stimmzettel einzeln und liest sofort nach der Öffnung den Inhalt jedes Stimmzettels vor. Nach Abschluss der Wahlhandlung wird folgendes Ergebnis festgestellt.

1. Abgegebene Stimmzettel 7 Stimmzettel
2. hiervon ungültige Stimmzettel 0 Stimmzettel
3. hiervon gültige Stimmzettel 7 Stimmzettel

Von den gültigen Stimmzetteln entfallen auf

- Lepper Peter 6 Stimmzettel
- Steins Paul 1 Stimmzettel

Die Vorsitzende stellt fest, dass Herr Peter Lepper zum ehrenamtlichen Gemeinschaftsvorsitzenden gewählt worden ist und verkündet dieses Wahlergebnis. Sie fragt den Gewählten, ob er die Wahl zum ehrenamtlichen Gemeinschaftsvorsitzenden annimmt. Der Gewählte erklärte die Annahme der Wahl.

2 Wahl des ehrenamtlichen stellvertretenden Gemeinschaftsvorsitzenden

Gemäß Art. 6 Abs. 3 Satz 1 VGemO wählt die Gemeinschaftsversammlung aus ihrer Mitte einen oder zwei Stellvertreter als stellvertretende Gemeinschaftsvorsitzende. Die Wahlen sind

gemäß Art. 10 Abs. 2 VGemO i.V.m. Art. 33 Abs. 3 KommZG in geheimer Abstimmung vorzunehmen. Gemäß Art. 33 Abs. 3 Satz 3 bis 7 KommZG ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erhält kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen statt. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Die Amtsdauer ist an das gemeindliche Amt (1. Bürgermeister/in, Gemeinderatsmitglied) gebunden. Bisherige Gemeinschaftsvorsitzende und Stellvertreter üben ihr Amt nach Ablauf der Zeit, für die sie gewählt sind, bis zum Amtsantritt des/r neu gewählten Gemeinschaftsvorsitzenden weiter aus (Art. 10 Abs. 2 VGemO i.V.m. Art. 35 Abs. 2 Satz 2 KommZG).

Der Vorsitzende ernennt folgende zwei Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung sowie den Geschäftsleiter zu Mitgliedern des Wahlausschusses.

- Christine Berthodt
- Felix Zwiener
- Mario Kühlwein

Aus den Reihen der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung werden folgende Personen für das Amt des ehrenamtlichen stellvertretenden Gemeinschaftsvorsitzenden vorgeschlagen. Hinweis: der Stellvertreter kann, muss aber nicht 1. Bürgermeister sein; bei der Wahl können auch nicht vorgeschlagene Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung gewählt werden.

An die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung werden Stimmzettel verteilt. Die Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf. Die Stimmzettel sind zusammengefasst in einer Wahlurne gesammelt worden.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat der Wahlausschuss folgendes festgestellt.

1. Bei der Wahl waren 7 Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung anwesend.
2. 7 Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung haben ihren Stimmzettel abgegeben.
3. Die Zählung der ungeöffneten Stimmzettel hat ergeben, dass die Zahl der Stimmzettel mit der Zahl der Personen die abgestimmt haben, übereinstimmt.

Die Vorsitzende öffnet die Stimmzettel einzeln und liest sofort nach der Öffnung den Inhalt jedes Stimmzettels vor. Nach Abschluss der Wahlhandlung wird folgendes Ergebnis festgestellt.

1. Abgegebene Stimmzettel 7 Stimmzettel
2. hiervon ungültige Stimmzettel 0 Stimmzettel
3. hiervon gültige Stimmzettel 7 Stimmzettel

Von den gültigen Stimmzetteln entfallen auf

- Steins Paul 7 Stimmzettel

Der Vorsitzende stellt fest, dass Paul Steins zum stellvertretenden ehrenamtlichen Gemeinschaftsvorsitzenden gewählt worden ist und verkündet dieses Wahlergebnis. Er fragt den Gewählten, ob er die Wahl zum ehrenamtlichen stellvertretenden Gemeinschaftsvorsitzenden annimmt. Der Gewählte erklärte die Annahme der Wahl.

3 Erlass einer Geschäftsordnung für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt den vorliegenden Entwurf der Mustergeschäftsordnung als Geschäftsordnung für die Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich mit den beschlossenen Änderungen. Der Entwurf der Geschäftsordnung ist Bestandteil des Beschlusses und wird diesem als Anlage dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

In der Geschäftsordnung ist folgendes aufzunehmen:

§ 8 Abs. 1 Nr. 4,5 und 6 der GeschO

Hier ist der Satz „Die Entscheidung ist in der nächsten Sitzung der VG Versammlung bekannt zu geben“

Anwesend: 7 Ja: 6 Nein: 1

§ 8 Abs. 2 Nr. a) GeschO Bewirtschaftungshöhe des Vorsitzenden

Die Höhe wird auf 10.000,-- € festgesetzt.

Anwesend: 7 Ja: 5 Nein: 2

§ 8 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe e GeschO

Der Betrag ist auf 500,-- € herabzusetzen.

Anwesend: 7 Ja: 6 Nein: 1

Einstimmig beschlossen Ja: 7 Nein: 0 Anwesend: 7

4 Erlass einer Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt den Entwurf der Entschädigungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich als Satzung. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses und wird diesem als Anlage beigefügt.

Einstimmig beschlossen Ja: 7 Nein: 0 Anwesend: 7

5 Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beruft folgende Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung in den Rechnungsprüfungsausschuss.

- Felix Zwiener
- Jens Herzog
- Christine Bertholdt

Einstimmig beschlossen Ja: 7 Nein: 0 Anwesend: 7

6 Bestellung der/des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt Herrn Jens Herzog zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu bestellen.

Einstimmig beschlossen Ja: 7 Nein: 0 Anwesend: 7

7 Bestellung des 1. Bürgermeisters der Gemeinde Effeltrich und des 1. Bürgermeisters der Gemeinde Poxdorf zu Standesbeamten

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, den 1. Bürgermeister der Gemeinde Effeltrich, Herrn Peter Lepper, gemäß § 2 Abs. 3 AVPStG zum Standesbeamten mit der Beschränkung auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften zu bestellen.

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt den 1. Bürgermeister der Gemeinde Poxdorf, Herrn Paul Steins, gemäß § 2 Abs. 3 AVPStG zum Standesbeamten mit der Beschränkung auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften zu bestellen.

Einstimmig beschlossen Ja: 5 Nein: 0 Anwesend: 7

Persönlich beteiligt: 2

8 Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 28.11.2019

Zur Kenntnis genommen

9 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 28.11.2019

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der o. a. Niederschrift zu.

Einstimmig beschlossen Ja: 7 Nein: 0 Anwesend: 7

10 Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich für das Jahr 2020

Beschluss:

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 VGemO, §§ 40, 41 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt

die Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.421.200 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 421.700 € festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verwaltungs- und Investitionsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 973.200 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.

Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2019 auf 4.083 Einwohner festgesetzt. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 238,35 € festgesetzt.

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 230.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja: 7 Nein: 0 Anwesend: 7

11 Finanzplanung der Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich für die Jahre 2019 bis 2023

Beschluss:

Der Finanzplan (gem. § 24 Abs. 1 KommHV) für die Jahre 2019 bis 2023 wird nach eingehender Beratung von der Gemeinschaftsversammlung beschlossen. Der Finanzplan ist als Anlage dem Haushaltsplan beigefügt.

Einstimmig beschlossen Ja: 7 Nein: 0 Anwesend: 7

12 Genehmigung des Stellenplans für das Jahr 2020

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung genehmigt den vorgelegten Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020.

Einstimmig beschlossen Ja: 7 Nein: 0 Anwesend: 7

13 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

Zur Kenntnis genommen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich, Landkreis Forchheim, für das Haushaltsjahr 2020

Die Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich wurde durch das Landratsamt Forchheim mit Schreiben vom 05.06.2020, Az.: 2/21-9410, zur Kenntnis genommen.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen liegt gem. Art. 10 Abs. 2 VGemO i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich, während der allgemeinen Geschäftsstunden, auf.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht:

I.

Aufgrund des Art. 8 Abs. 2 VGemO hat die Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich mit Beschluss vom 28.05.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 erlassen, die gemäß Art. 10 VGemO i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO und § 29 der Geschäftsordnung für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich vom 28.05.2020 bekannt gemacht wird.

II.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.421.200 €

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen u. Ausgaben mit 421.700 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verwaltungs- und Investitionsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 973.200 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.

Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2019 auf 4.083 Einwohner festgesetzt. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 238,35 € festgesetzt.

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 230.000 € festgesetzt.

§ 5

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft. Effeltrich, 22.06.2020

Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich

Peter Lepper

Gemeinschaftsvorsitzender

Information zur Veröffentlichung der Sitzungseinladungen und Sitzungsniederschriften

Es werden alle Sitzungsniederschriften und Einladungen zu öffentlichen Sitzungen auf den Homepages der Gemeinden und auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft veröffentlicht. Die Adressen lauten www.effeltrich.de; www.poxdorf.de; www.vg-effeltrich.de.

Gemeinde Effeltrich

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Effeltrich, Landkreis Forchheim, für das Haushaltsjahr 2020

I.

Aufgrund des Art. 63 der Gemeindeordnung hat die Gemeinde Effeltrich mit Beschluss vom 25.05.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 erlassen, die gemäß Art. 65 Abs. 3 i.V.m. Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung i.V.m. § 34 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Effeltrich vom 04.05.2020 bekannt gemacht wird.

II.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.973.650 €

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen u. Ausgaben mit 4.006.900 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 420 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 420 v.H.

2. Gewerbesteuer 380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 828.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2020 in Kraft.

Effeltrich, 22.06.2020 Gemeinde Effeltrich

Lepper, 1. Bürgermeister

III.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Effeltrich wurde durch das Landratsamt Forchheim mit Schreiben vom 05.06.2020, Az. 2/21-9410, zur Kenntnis genommen. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

IV.

Die Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen liegt gem. Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich, während der allgemeinen Geschäftsstunden, auf.

Effeltrich, 22.06.2020 Gemeinde Effeltrich

Lepper, 1. Bürgermeister



BEREITSCHAFTSDIENSTE

Notfallnummern

110 Polizei, **112** Feuerwehr

Ärztlicher Notfalldienst

Alle ärztlichen Notfalldienste und Rettungsleitstellen sind unter der Rufnummer **112** zu erreichen.

Zahnärztlicher Notfalldienst (0800/66 49 289)

www.notdienst-zahn.de

Notdienst-Tonbandansage: 0921-761647

Der Notdienst erstreckt sich auf folgende Behandlungszeit:

10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Notdienst der Apotheken:

Apotheken Notdienst vom Festnetz 0800/0022833

Apotheken Notdienst vom Handy 22833

www.apotheken.de

Notfallpraxis UGeF

Krankenhausstraße 8, 91301 Forchheim 09191/979630

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag 19-21 Uhr

Mittwoch, Freitag 16-21 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 09-21 Uhr

notfallpraxis@ugef.com

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117

Telefon-Nr. rund um das Kanalisationsnetz:

AGV-Mittlere Regnitz, Notfallrufnummern,

nachts und am Wochenende:

Ab 16.30 bis morgens 07.00 Uhr und am

Wochenende Fr. 13.00 bis Mo. 07.00 Uhr **0170/8512985**

Wasserversorgungs- Zweckverband

Leithenberg- Gruppe, Tel. 09191/13513

ELEKTRA-Effeltrich eG

(Ortsteil Effeltrich): 09133-5260

Notfall-/Entstörungsdienst, NUR nachts und am Wochenende:

09194-7391-0 (Stadtwerke Ebermannstadt);

Montag bis Freitag jeweils von 17:00 abends bis morgens um

07:00 Uhr sowie am Wochenende und an gesetzlichen Feiertagen.



NACHRICHTEN ANDERER STELLEN UND BEHÖRDEN

Pack mer's

Pack mer's im Juli 2020

Liebe Kundinnen und liebe Kunden,

nachdem wir weiterhin auf die Durchführung unserer verkaufsoffenen Samstage verzichten, bieten wir auch im Juli die unter dem Motto stehenden Waren den ganzen Monat über an. Im Juli 2020 lautet das Motto: „Textilien aller Art.“

Wir haben schöne Tischwäsche, Bettwäsche, Kleidung (auch in großen Größen), Schuhe, Taschen und Modeschmuck..

Dieses Angebot verteilt sich über den gesamten Monat Juli.

Nachdem wir mit der Anlieferung von Kleinwaren und Kleidung geradezu überschwemmt wurden, müssen wir die Annahme begrenzen.

Es können zukünftig nur noch maximal 4 Kisten an Kleinware (Bananenkistengröße) und auch nur 4 Kisten an Kleidung, ebenfalls nur noch in Kisten angenommen werden. Kleinkinderkleidung nehmen wir gar nicht mehr an.

Auch müssen die Waren aus Stadt und Landkreis Forchheim stammen.

Damit wir unsere Warenbestände aufarbeiten können, nehmen wir im Zeitraum vom 06.07. bis einschließlich 17.07.2020 gar keine Kleinwaren und Kleidung an.

Das Pack mer's Team bittet um ihr Verständnis und freut sich auf ihren Besuch

Öffnungszeiten:

Täglich Montag bis Freitag durchgehend von 09.00 bis 18.00 Uhr.

Pack mer's gGmbH, Haidfeldstr. 6, 91301 Forchheim

Tel.: 09191-97760; FAX 09191-977629

Email: packmers@t-online.de, www.packmers-im-web.de

Caritas informiert:

Kleiderkammer e r s t m a l wieder geöffnet

Die Kleiderkammer des Caritasverbandes Forchheim, Birkenfelderstraße 15, Tel. 09191 7072-24

hat am:

Dienstag, den 28. Juli 2020

von 10:00 bis 12:00 Uhr für Sie geöffnet.

Es wird ausschließlich Kinderkleidung abgegeben.

Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung

Familien stehen vor einer Vielzahl von Herausforderungen. Gesellschaftliche Anforderungen und der Wunsch, den Kindern die größtmögliche Unterstützung und Förderung zuteil werden zu lassen, lässt sie immer wieder an ihre Grenzen geraten. So stellen sich Fragen zur Erziehung und Entwicklung der Kinder, es können Probleme im Kindergarten, Schule oder in der Ausbildung auftreten. Krisen und Beziehungskonflikte sind in einer Familie, sei es mit den Kindern oder in der Partnerschaft, unvermeidbar. Die Entwicklung und damit einhergehende Veränderungen von Menschen, wie sie ganz besonders bei Kindern und Jugendlichen beobachtbar sind, machen immer wieder Anpassungsprozesse erforderlich. Ein hohes Maß an Anpassungsfähigkeit und Flexibilität wird allen Familienmitgliedern abverlangt. Die Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle bietet die Möglichkeit für Familien, sich mit Fragen und Problemstellungen durch fachliche Begleitung auseinanderzusetzen. In Einzelfallarbeit oder bei Gruppenangeboten versuchen wir gemeinsam mit ihnen, eine Lösung für die Situation zu finden.

Unser Angebot ist offen für werdende Eltern, für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern, für Kinder, Jugendliche und Eltern, für Erzieherinnen/Erzieher, Lehrerinnen/Lehrer und für alle, die mit Babys, Kindern, Jugendlichen und Familien „zu tun“ haben

Die Beratung erfolgt vertraulich.

Sie erreichen uns:

Erziehungs-Jugend- und Familienberatung für den Landkreis Forchheim

Birkenfelderstraße 15, 91301 Forchheim

Telefon: 09191/707240

Homepage: www.caritas-bamberg-forchheim.de

E-Mail:

erziehungsberatung.forchheim@caritas-bamberg-forchheim.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 08:30 bis 12:00 Uhr

..... und 14:00 bis 16:30 Uhr

Freitag 08:30 bis 13:00 Uhr

Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes

Wer Blut spenden kann:

Blut spenden kann jeder gesunde Mensch ab dem 18. Geburtstag bis einen Tag vor dem 73. Geburtstag. Erstspender können bis zum Alter von 64 Jahren Blut spenden. Das maximale Spenderalter für Mehrfachspender ist ein Alter von 72 Jahren (d.h. bis einen Tag vor dem 73. Geburtstag). Bei Mehrfachspendern über 68 Jahren und bei Erstspendern über 60 Jahren erfolgt die Zulassung nach individueller ärztlicher Beurteilung. Frauen können viermal, Männer sechsmal innerhalb von zwölf Monaten Blut spenden. Zwischen zwei Blutspenden muss ein Mindestabstand von 56 Tagen liegen. Zur Blutspende mitzubringen ist unbedingt **ein amtlicher Lichtbildausweis wie Personalausweis, Reisepass oder Führerschein** (jeweils das Original) **und der Blutspendeausweis**. Bei Erstspendern genügt ein amtlicher Lichtbildausweis. **Spendewillige mit grippalen oder Erkältungs-Symptomen und Menschen mit direktem Kontakt zu Coronavirus (SARS-CoV-2)-Erkrankten werden nicht zur Spende zulassen.**

Darum ist Blutspenden beim BRK so wichtig:

Allein in Bayern werden täglich etwa 2.000 Blutkonserven benötigt. Mit einer Blutspende kann bis zu drei kranken oder verletzten Menschen geholfen werden. Eine Blutspende ist Hilfe, die ankommt und schwerstkranken Patienten eine Überlebenschance gibt.

Der Blutspendedienst des BRK (BSD):

Der BSD wurde 1953 vom Bayerischen Roten Kreuz mit dem Auftrag gegründet, die Versorgung mit Blutprodukten in Bayern sicherzustellen. Er trägt die Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH. Als modernes pharmazeutisches Unternehmen ist der BSD heute ein aktiver Partner im bayerischen Gesundheitswesen. Mit seinen ca. 670 engagierten Mitarbeitern sowie zusätzlich mehr als 240 freiberuflich tätigen Untersuchungsärzten und rund 12.500 ehrenamtlichen Helfern aus den 73 Kreisverbänden des BRK organisiert der BSD jährlich ungefähr 4.400 mobile und 1.100 stationäre Blutspendetermine.

Spenderservice:

Alle Blutspendetermine und weiterführende Informationen für Spender und an der Blutspende Interessierte, beispielsweise zum kostenlosen Gesundheitscheck, sind unter der kostenlosen Hotline des Blutspendedienstes 0800 11 949 11 zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr oder unter www.blutspendedienst.com im Internet abrufbar

Reisen in christl. Atmosphäre für jedermann

- 27.8.-5.9. Busrundreise Polen/ Masuren (€ 899)
- 19.9. Berlin: Marsch für das Leben
- 24.10. Reichenbach: jüd.chr. Geschichte
- 31.10.-7.11. Wellness in Kolberg/ poln. Ostsee (€ 515)
- 9.-16.10. Flugreise „Kreta“ (all incl. € 595)
- Advent: 4.-6.12. Leipzig + 11.-13.12. Erzgebirge (€ 275)

2021:

- 14.-21.2. Israel: Land d. Bibel, Gegensätze+Faszination (€ 1.460)
- 12.-17.4. Spring-Festival (€ 320/195)
- 26.5.-3.6. Bus/ Schiff: Schottland „best off“ (€ 975)

Infos + Anmeldung: Pfarrer.Martin.Kuehn@web.de -

FO/Thuisbrunn (Tel. 09191-7941433)

Rückfragen an Pfr. Martin Kühn

91301 Forchheim, Schleifweg 3, Tel. 09191-7941433

Umweltstation Lias-Grube

ab sofort ist die Durchführung **von umweltpädagogischen Veranstaltungen für Kitas oder Kindergeburtstage** in unserem Freigelände wieder möglich.

Es müssen jedoch die aktuell gültigen Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden:

- Es dürfen maximal 13 Personen teilnehmen.
- Es darf nichts gemeinsam verzehrt werden. Jeder Teilnehmer muss seine eigene Brotzeit/Getränk mitbringen und seinen eigenen Abfall wieder mitnehmen.
- Es gilt die Maskenpflicht, falls der Abstand nicht eingehalten werden kann, im Freigelände wie in den Sanitärräumen. Die Abstandsregel von mindestens 1,5 m muss auf dem gesamten Gelände und in allen Räumlichkeiten eingehalten werden. Masken sind selbst mitzubringen
- Alle Besucher müssen ihre Hände regelmäßig mit Wasser und Seife waschen sowie sie desinfizieren, vor allem vor Beginn der Veranstaltung.
- Alle Teilnehmer sind verbindlich vorab auf einer Gästeliste mit ihrer Anschrift der Telefonnummer festzuhalten. Diese muss uns vorab zugeschickt werden.
- Bei Kindergeburtstagen wird auf die Überreichung eines Geschenkes durch die Umweltstation aus aktuellem Anlass verzichtet

Folgende Themen können durchgeführt werden:

- Wald erleben - Waldetektive
- Wasser erleben - Wasserdetektive
- Wiese erleben - Wiesendetektive bzw. Variante Kräuterhexe und Zauberlehrling ohne gemeinsame Zubereitung von Speisen oder Getränken
- Naturkunst - Landart
- Sinnesreise
- Steinzeit mit Versteinerungen suchen
- Boden unter den Füßen
- als Herbstthemen: Weidenwerkstatt, Natur erforschen im Herbst/Igel und Eichhörnchen
- als Winterthemen: Dem Winter auf der Spur, Kerzenwerkstatt

Die Durchführung ist ausschließlich Montag bis Freitag möglich. Die Kosten belaufen sich pauschal auf 100 € pro Veranstaltung. Mindestens eine erwachsene Aufsichtsperson muss verpflichtend bei der gesamten Veranstaltung anwesend sein. Sie ist in den zugelassenen 13 Personen enthalten. Die Zeitdauer ist leider noch auf 1,5 Stunden beschränkt.

Ulrike Schaefer, Leitung und Geschäftsführung

Umweltstation Lias-Grube

Zur Liasgrube 1, 91330 Eggolsheim

T: 09545 950399, www.umweltstation-liasgrube.de

KJR Forchheim

Der Ferienpass 2020 ist endlich da!

Thomas Wilfling, amtierender Vorsitzender des Kreisjugendrings, freut sich, dass es trotz der diesjährigen Umstände einen Ferienpass im Landkreis Forchheim gibt.

Auf dem Titelbild des Ferienpasses ist das Gewinnerbild des diesjährigen Malwettbewerb zu sehen. Das Thema in diesem Jahr ist „180 Jahre Annafest Forchheim“. Mit ihrem tollen, bunten Bild vom Riesenrad hat Sophia Hoh, 11 Jahre alt, den Malwettbewerb gewonnen. Auf dem 2. Platz liegt Katharina Wilfling, 9 Jahre alt sowie auf dem 3. Platz Simona Kindler, 11 Jahre alt. Vielen Dank an alle, die beim Malwettbewerb mitgemacht und uns fleißig Bilder geschickt haben.

In den nächsten Tagen kann der Ferienpass 2020 in den Städten, Märkten, Gemeinden, in einigen Buchläden in der Stadt Forchheim und in der Geschäftsstelle des KJR gekauft werden. Da der Ferienpass in diesem Jahre etwas dünner ausfällt, haben wir den Preis angepasst. Dieses Jahr kostet der Ferienpass **2,00 € pro Stück**.

Für **3,00 €** kann der Pass auch online gekauft werden. Um den Ferienpass zu bestellen, schicken Sie uns eine E-Mail mit der gewünschten Anzahl und der Adresse an info@kjr-forchheim.de. Der Pass wird verschickt, sobald das Geld auf unserem Konto eingegangen ist.

Er ist wieder vom 01.07.2020 bis zum 30.09.2020 für Kinder und Jugendliche des Landkreises Forchheim gültig und ermöglicht mit den erhaltenen Gutscheinen in dieser Zeit den ermäßigten oder zum Teil auch kostenlosen Eintritt in viele

Schwimmbäder, Museen, Sportanlagen, Veranstaltungen etc. des Landkreises und darüber hinaus.

Im Vorfeld sollte bei dem jeweiligen Anbieter erfragt werden, ob die Angebote auch wirklich stattfinden können.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne unter der 09191/73880 oder unter info@kjr-forchheim.de an uns wenden.

Sommerferienprogramm es Kreisjugendrings Forchheim

Ganztägiges Ferienangebot in den Sommerferien

Vom 27.07. - 14.08.2020 bietet der Kreisjugending Forchheim ein täglich wechselndes spannendes und abwechslungsreiches Ferienprogramm an, das Kinder im Alter von 8 - 13 Jahren wahrnehmen können. Die tägliche Teilnehmerzahl ist auf maximal 20 Kinder beschränkt.

Montags bis Freitags gibt es verschiedene Aktionen, die in kleinen Gruppen umgesetzt werden. Am Veranstaltungstag kann sich für eines der angebotenen Projekte entscheiden werden. Langeweile kommt hier bestimmt nicht auf! Bei der Gestaltung ihrer Freizeit dürfen die Teilnehmenden mitbestimmen - so erlebt jeder einen schönen Tag. Es wird gebastelt, gewerkelt und sich vielfältig kreativ ausgelebt. Auch Sport und Spielspaß kommen nicht zu kurz. Es wird Neues erschaffen und Altes wird wieder neu aufleben.

Zwischen den Angeboten gibt es genug freie Zeit, um sich mit dem Lieblingsbuch in der Sonne zu entspannen. Ein leckeres Frühstück und ein gemeinsames Mittagessen runden den Tag ab und sind ebenso im Preis enthalten wie ausreichend Getränke. Für die Eltern werden flexible Bring- und Abholzeiten zwischen 07:30 und 08:00 Uhr sowie zwischen 13:15 und 16:30 Uhr angeboten. Das Programm kostet täglich 10,00 € pro Person.

Bitte beachten: Vorbehaltlich der aktuell geltenden Hygieneregeln, des Wetters sowie der Gruppengröße kann es spontan zu Programmänderungen an den einzelnen Tagen kommen! Die Einhaltung der aktuellen Hygieneregeln ist die Voraussetzung für die Teilnahme am Sommerferienprogramm!

Die Online-Anmeldung und weitere Informationen sind ab sofort unter www.kjr-forchheim.de zu finden. Anmeldeschluss für die erste Woche des Sommerferienprogramms ist am 19.07.2020.

Landratsamt Vollzug der Jagdgesetze

Allgemeinverfügung

des Landratsamtes Forchheim über die Verwendung von Nachtsichttechnik zur Bejagung von Schwarzwild sowie Widerruf diesbezüglich bereits erteilter Ausnahmegenehmigungen und waffenrechtlicher Beauftragungen vom 17.06.2020

Aufgrund des Art. 29 Abs. 5 Satz 2 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG) in Verbindung mit § 19 Absatz 1 Nummer 5 Buchstabe a des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) erlässt das Landratsamt Forchheim folgende Einzelanordnung im Wege der Allgemeinverfügung:

I. In Einschränkung des Verbots des § 19 Abs. 1 Nr. 5 Buchstabe a BJagdG ist es im Rahmen der geltenden rechtlichen Vorschriften Inhabern eines gültigen Jagdscheins im Sinne von § 15 Abs. 2 BJagdG gestattet,

- künstliche Lichtquellen,
- Vorrichtungen zum Anstrahlen oder Beleuchten des Ziels und
- Nachtzielgeräte, die einen Bildwandler oder eine elektronische Verstärkung besitzen, wobei ausschließlich die waffenrechtlich gem. § 40 Abs. 3 Satz 4 WaffG zulässigen Nachtsichtvorsätze und Nachtsichtaufsätze erfasst sind, sowohl in Verbindung mit einer Jagdlangwaffe als auch ohne Verbindung zu einer Jagdlangwaffe im Landkreis Forchheim für die Bejagung von ausschließlich Schwarzwild einschließlich des Ein- und Anschießens im Jagdrevier zu verwenden.

II. Diese Allgemeinverfügung steht unter dem Vorbehalt ihres Widerrufs.

III. Diese Allgemeinverfügung ersetzt alle bisher von der Unteren Jagdbehörde des Landratsamtes Forchheim erteilten jagdrechtlichen Ausnahmegenehmigungen zur Verwendung der unter Nr. I dieser Allgemeinverfügung genannten Nachtsichttechnik bei der Schwarzwildbejagung. Mit Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung werden diese bisher im Einzelfall erteilten jagdrechtlichen Ausnahmegenehmigungen zur Verwendung von „Dual-use“-Nachtsichtvorsatzgeräten in Verbindung mit dem Zielhilfsmittel einer Jagdlangwaffe und IR-Strahler bei der Jagd auf Schwarzwild sowie die nach § 40 Abs. 2 des Waffengesetzes (WaffG) bisher erteilten waffenrechtlichen Beauftragungen zur Reduzierung der Schwarzwildpopulation für die Zukunft widerrufen.

IV. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Forchheim in Kraft.

Hinweis:

Die Verwendung der oben genannten Technik auf Schießständen ist für Jäger ohne jagdrechtliche Genehmigung zulässig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth in 95444 Bayreuth** erhoben werden. Die Klage kann schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Bayreuth

Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,

Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Allgemeiner Hinweis:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Forchheim, Fachbereich öffentliche Sicherheit und Ordnung, Zimmer Nr. 332, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim, aus. Sie kann während der allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes Forchheim eingesehen werden.

gez.

Becher

Regierungsdirektorin

Bekanntgabe im Amtsblatt für den Landkreis Forchheim Nr. 18 vom 24.06.2020 und damit in Kraft getreten am 25.06.2020.

Münchner Filmwerkstatt

Liebe Freunde und Kollegen,

die W-Fragen gehören zu den Grundlagen journalistischer Formate. Aber die Beantwortung alleine reicht nicht immer aus, um das Format für den Zuschauer nicht nur interessant, sondern auch unterhaltsam und spannend zu gestalten. Ein gut vorbereitetes Storytelling ist daher auch für viele journalistische Formate essentiell: Es generiert in der Content-Entwicklung eine kompakte Erzählweise, die das Thema und die Inhalte

konkret, lebendig und unterhaltsam darstellen. **DOK.fest München** Leiter **Daniel Sponzel** gibt in unserem Seminar „Non-fiktionales Storytelling“ den Teilnehmern einen Fragenkatalog an die Hand, mit dessen Hilfe sich das Potenzial von Themen einschätzen lässt und sich somit zielgerichtet interessante Themen finden lassen.

Wer mehr über das Seminar wissen will, oder sich gleich anmelden möchte, findet unter www.filmseminare.de/dramaturgie-dokumentarfilm alle wichtigen Infos.

Wer bereits an einem aktuellen Dokumentarfilmprojekt arbeitet und dieses in der Entwicklung voranbringen möchte, für den ist unsere **Autorenwerkstatt DOK.lab** das Richtige. Über einen Zeitraum von 10 Monaten, verteilt auf sechs Wochenenden, ermöglicht es dieser Lehrgang, das eigene Projekt durch professionelle Unterstützung von Branchenprofis und gezieltes Netzwerken auf die nächste Stufe zu heben. Weitere Infos zum **DOK.lab**, Kursablauf und zur Dokumentarfilmbranche gibt **Studienleiterin und Dokumentarfilmproduzentin Nicole Leykauf** hier im Interview.

Alle Infos zu unseren Lehrgängen sind unter www.muenchnerfilmwerkstatt.de/lehrgaenge nachzulesen. Eine vollständige, laufend aktualisierte Übersicht unseres Seminarprogramms findet sich unter www.filmseminare.de. Diese und alle anderen Seminare aus unserem Programm können auch zur Mitarbeitermotivation oder als Geschenk für Geschäftspartner, Kunden, Freunde oder Kinder gebucht werden! Antworten auf häufige Fragen z.B. zu Ort, Uhrzeiten, Unterkunft, Anmeldung, öffentlicher Förderung beispielsweise mit den Prämiegutscheinen der Bildungsprämie (durch die bei Vorliegen der Voraussetzungen 50 Prozent des Teilnehmerbeitrags übernommen werden) u.v.a.m. finden sich unter www.filmseminare.de/muenchen/faq – die dort niedergelegten Regelungen sind gleichzeitig auch unsere Vertragsbedingungen.

Herzliche Grüße aus der Filmwerkstatt,
Münchner Filmwerkstatt e.V.

Postfach 860 525

81632 München, Tel. 089 / 20 33 37 12



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG

Foto: fotolia.com / xxknightwolf

Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Eine Trauerdanksagung

Anzeige online aufgeben

wittich.de/trauer

Gerne auch telefonisch unter Tel. 09191 7232-0

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kindergottesdienst im Juli

Spaziergang auf dem Regenbogen

Liebe Kinder und Eltern, am Wochenende vom 18./19.7.20 gibt es einen „**Spaziergang auf dem Regenbogen**“ durch Poxdorf. Wie es euch zeitlich passt, startet ihr mit euren Eltern oder Großeltern am Pfarrheim. Ihr holt euch die Unterlagen **vor der Haustüre** ab und los geht es. Die Farben des Regenbogens begleiten euch zu den verschiedenen Stationen.

Viel Spaß wünscht Ali und euer Kindergottesdienstteam

Katholische Gottesdienste in Effeltrich (EFF) mit Gaiganz (GAI) und in Poxdorf (POX)

Öffnungszeiten des Pfarrbüros (Tel.-Nr. 09133/824):

Zur Kirchenburg 3, 91090 Effeltrich

Montag 8.30 bis 12.30 h und 14.00 bis 17.00 h

Mittwoch 8.30 bis 12.30 Uhr

Donnerst. 8.30 bis 12.30 h u. 14.30 bis 16.30 h

E-Mail: st-georg.effeltrich@erzbistum-bamberg.de

Weitere Informationen zu den Pfarrgemeinden siehe unter: www.kirche-effeltrich.de bzw. www.kirche-poxdorf.de

Samstag, 11. Juli 2020

EFF 18:30 Vorabend-Eucharistiefeier
† Josef Kraus und Ang. / † Georg Reichel und Ang. / † Eltern Kraus und Brieger

Sonntag, 12. Juli 2020 15. Sonntag im Jahreskreis

GAI 08:30 Rosenkranzgebet

GAI 09:00 Eucharistiefeier

† Margarete, Georg und Willi Siebenhaar / † Ang. der Fam. Brendel und Weber / zur Muttergottes v.d.i.Hilfe

POX 10:30 Eucharistiefeier als Pfarrgottesdienst

† Rudolf Scholz und Ang. / † Ang. der Fam. Geßler / † Adelheid und Adolf Zwiener

Montag, 13. Juli 2020 Hl. Heinrich, Bistumspatron

POX 18:30 freudenreicher Rosenkranz

Dienstag, 14. Juli 2020

EFF 18:30 freudenreicher Rosenkranz

EFF 19:00 Eucharistiefeier zu Ehren des Bistumspatrons St. Heinrich

† Georg Kanhäuser zum Jahrtag / † Andreas Dotzler (nachgeholt vom 31.03.2020) / † Barbara Pinzel, bestellt vom Frauenbund

Mittwoch, 15. Juli 2020, Hl. Bonaventura

POX 19:00 Eucharistiefeier

† Maria Kupfer

Donnerstag, 16. Juli 2020 Unsere Liebe Frau auf dem Berg Karmel

GAI 19:00 Eucharistiefeier für Lebende und Verstorbene der Pfarrei

POX 19:30 Quiltgruppe im Pfarrheim St. Anna im Rahmen der Erwachsenenbildung

Samstag, 18. Juli 2020

EFF 17:00 Feierliche Vesper (Abendlob) zur Einstimmung auf die Kirchweih

POX 18:30 Vorabend-Eucharistiefeier im Pfarrgarten/Pfarrhof, anschließend Fahrzeugsegnung / Parkplatz altes Raiffeisengebäude und um das Pfarrheim

† Maria und Georg Nepf / † Ernst Zebisch und Ang. / † Friederike Rubner und Ang.

Sonntag, 19. Juli 2020, 16. Sonntag im Jahreskreis

- EFF 09:30 Festgottesdienst zur Kirchweih im Pfarrhof St. Georg
 † Siegfried Hofmann - Stiftung / † Kunigunde Kraus zum Jahrtag - Stiftung / † Magdalena, Josef und Hans Schmidlein / † Margareta Förster zum Jahrtag und Ang. / † Margareta Pöhlmann von den Schulkameraden
- POX 14:00 Taufe von Carlotta Bayer aus Poxdorf mit Pfarrer Albert Müller
- GAI 18:00 Rosenkranzgebet
- GAI 18:30 Eucharistiefeier
 † Johann Georg und Maria Lösel / † Josef Greif

Montag, 20. Juli 2020, Hl. Margareta

- POX 18:30 schmerzhafter Rosenkranz

Dienstag, 21. Juli 2020

- EFF 18:30 schmerzhafter Rosenkranz
- EFF 19:00 Eucharistiefeier
 † Josef Stark und Ang. / † Helmut Zimmermann und Ang. / † Anna Stirnweis und Ang. / † Margarete und Michael Wagner und Ang.

Mittwoch, 22. Juli 2020, Hl. Maria Magdalena

- POX 19:00 Eucharistiefeier
 † Eltern und Geschwister Wagner, Baiersdorfer Str. 8

Donnerstag, 23. Juli 2020, Hl. Brigitta von Schweden, Mitpatronin Europas - Fest

- GAI 19:00 Eucharistiefeier für † Wohltäter der Pfarrei

Sonntag, 26. Juli 2020, 17. Sonntag im Jahreskreis

- GAI 08:30 Rosenkranzgebet
- GAI 09:00 Eucharistiefeier, anschließend Fahrzeugsegnung vor der Kirche
 † Maria Wieseckel und Großeltern Meister
- EFF 09:00 Wortgottesdienst mit Kommunionsspendung (Diakon Naturski), anschließend Fahrzeugsegnung vor der Kirche und der Linde
- POX 10:30 Eucharistiefeier als Pfarrgottesdienst
 † Johann und Elisabeth Marsching

Aus der Pfarrgemeinde**In Gottes Ewigkeit ist uns vorausgegangen:**

Frau Maria Mehl, geb. Schmitt, Effeltrich im Alter von 84 Jahren

Spendenaufwurf Wehrgang Kirchenburg Effeltrich

Als nächstes großes Projekt steht die Renovierung des bestehenden Wehrganges samt Neueindeckung des Daches und der Dächer der drei Rundtürme an. Hierzu muss von der Kirchenstiftung ein beträchtlicher Teil der Kosten selbst getragen werden. Nachdem in vergangener Zeit Sicherungsmaßnahmen durchgeführt wurden, sollte in absehbarer Zeit die Renovierung beginnen.

Für Spenden zur Unterstützung des Projektes haben wir ein extra Konto bei der VR Bank eingerichtet. Die IBAN lautet: DE72 7706 9461 0400 3525 19, Zahlungsempfänger: Katholische Kirchenstiftung St. Georg Effeltrich (BIC: GENODEF1GBF).

Wir sind für Spenden sehr dankbar. Selbstverständlich erhalten Sie für Ihre Spende auch eine Spendenquittung, wenn Sie bei der Überweisung den Verwendungszweck: „Spende Renovierung Wehrgang“ und Ihre Adresse angeben.

Außerdem wird die Kollekte am Kirchweihsonntag, 19. Juli 2020, für dieses Projekt verwendet.

Kleine Gottesdienst-Etikette während der Coronavirus-Zeit

Aufgrund der Corona-Krise gelten für die Gottesdienste folgende Regeln:

- Bitte tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz beim Betreten und Verlassen der Kirche, am Platz in der Kirche dürfen Sie den Mund-Nasen-Schutz entfernen.

- Bitte nehmen Sie nur auf den markierten Sitzen Ihren Platz ein.
- Bei Sonn- und Feiertagsgottesdiensten melden Sie sich vorher rechtzeitig im Pfarrbüro Effeltrich Tel. 09133-824) an.
- Bei Werktagsgottesdiensten und Andachten ist keine Anmeldung erforderlich.
- Bitte haben Sie Verständnis, wenn die Platzkapazität in der Kirche ausgeschöpft sein sollte.
- Bitte beachten Sie die Hinweise der Ordner in und vor der Kirche.
- Die heilige Kommunion wird am Ende des Gottesdienstes ausgeteilt. Danach gehen Sie gleich über den vorgeschriebenen Weg zum Ausgang.
- Wir halten Abstand zueinander und reichen uns nicht die Hände, auch nicht zum Friedensgruß.
- Für die Kollekte (Opfergeld) stehen Körbchen am Ausgang bereit.
- Für den Gesang bringen Sie bitte Ihr eigenes Gotteslob/Gebetbuch mit.
- Bitte haben Sie Verständnis für manch Ungewohntes in dieser herausfordernden Zeit.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Baiersdorf**- Alle Angaben unter Vorbehalt -**

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Baiersdorf
 Pfarrerin Christine Jahn, Kirchenplatz 5, 91083 Baiersdorf, Tel.: 09133 2327, E-Mail: christine.jahn@elkb.de
 Pfarrerin Christiane Börstinghaus, Kochfeldstraße 2c, 91094 Langensendelbach, Tel.: 09133 605055, E-Mail: christiane.boerstinghaus@elkb.de
 Internet: <https://www.baiersdorf-evangelisch.de>

Gottesdienste**Sonntag, 12.07.2020**

- 09.30 Uhr: Gottesdienst, St. Nikolaus (Börstinghaus)
 11.00 Uhr: Gottesdienst, Stockflethhaus (Börstinghaus)

Mittwoch, 15.07.2020

- 12.00 Uhr: Mittagsgebet am Mittwoch, St. Nikolaus

Sonntag, 19.07.2020

- 09.30 Uhr: Gottesdienst mit Mini-Gottesdienst- Taufeinerung, St. Nikolaus (Jahn)
 11.00 Uhr: Gottesdienst, Stockflethhaus (Jahn)

Mittwoch, 22.07.2020

- 12.00 Uhr: Mittagsgebet am Mittwoch, St. Nikolaus

Sonstige Veranstaltungen**Freitag, 10.07.2020**

- 15.00 Uhr: „Die Mucklas“, (Digitales Angebot)
<https://www.baiersdorf-evangelisch.de/Mucklas>
- 16.30 Uhr: Probe Kinderchor, Evang. Gemeindehaus
 20 Uhr: Meditativer Tanz, Stockflethhaus

Montag, 13.07.2020

- 19.30 Uhr: ImPuls - Konferenz und Online-Probe, (Digitales Angebot)

Freitag, 17.07.2020

- 15.00 Uhr: „Die Mucklas“, (Digitales Angebot)
<https://www.baiersdorf-evangelisch.de/Mucklas>
- 16.30 Uhr: Probe Kinderchor, Evang. Gemeindehaus

Sonntag, 19.07.2020

- 19.00 Uhr:!! Musik im Stockflethhaus:
 entfällt!! Streichorchester Prof. Huber, Stockflethhaus

Montag, 20.07.2020

19.30 Uhr: ImPuls - Konferenz und Online-Probe,
(Digitales Angebot)

Mittwoch, 22.07.2020

19.00 Uhr: Treffen des Kirchenchors, Evang. Gemeindehaus

Freitag, 24.07.2020

15.00 Uhr: „Die Mucklas“, (Digitales Angebot)
<https://www.baierdorf-evangelisch.de/Mucklas>

16.30 Uhr: Probe Kinderchor, Evang. Gemeindehaus

Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Johannis Forchheim

Pfarramt: Zweibrückenstraße 38, 91301 Forchheim

Tel. 09191-72 79 17- FAX 72 79 19

E-Mail: pfarramt.stjohannis.fo@elkb.de

Internet: <http://www.forchheim-evangelisch.de>

Pfarrer für Effeltrich: Michael Krug, Tel. 09191- 9790545,

E-Mail: Michael.Krug@elkb.de

Gottesdienste in St. Johannis

Samstag, 11.07.

16.00 Uhr Gottesdienst mit Beichte und Abendmahl am Vorabend zur Konfirmation II (Gruppe 1, Krug)

18.00 Uhr Gottesdienst mit Beichte und Abendmahl am Vorabend zur Konfirmation II (Gruppe 2, Krug)

Sonntag, 12.07.

09.00 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation II, St. Johannis-Kirche (Gruppe 1, Krug)

11.00 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation II, St. Johannis-Kirche (Gruppe 2, Krug)

Wir bitten unsere Gemeindeglieder, ausnahmsweise auf den Gottesdienst in der Christuskirche auszuweichen, um den Familienangehörigen der KonfirmandInnen die Teilnahme an den Gottesdiensten zu ermöglichen.

Sonntag, 19.07.

09.30 Uhr Gottesdienst

18.00 Uhr Jugendgottesdienst

Infolge der Hygieneauflagen ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für alle GottesdienstbesucherInnen erforderlich.

In den Außenorten entfallen die Gottesdienste vorerst.

Das Pfarramt ist seit dem 22.06.2020 wieder für Besucher geöffnet, Sie erreichen uns zu den gewohnten Zeiten montags, dienstags und freitags 9:00 – 11:30 Uhr und donnerstags 14:00 – 17:00 Uhr. Bitte beachten Sie die Hygieneauflagen (Mund-Nasen-Bedeckung, Abstandsgebot, Niesetikette, Händedesinfektion vor Betreten des Pfarrbüros, bei Krankheitsanzeichen bitte Ihre Anliegen nach wie vor telefonisch erledigen).



BÜCHEREINACHRICHTEN



Katholische öffentliche Bücherei St. Georg Effeltrich

Öffnungszeiten

Sonntag 10:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 16:30 - 18:30 Uhr

Online-Katalog: www.bibkat.de/effeltrich

An den Öffnungszeiten sind wir unter Tel. 09133/605721 zu erreichen.

Katholische öffentliche Bücherei St. Anna Poxdorf

im Aibweg 1



Neue Öffnungszeiten:

Mittwoch 16.30 Uhr - 18.30 Uhr

Sonntag 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

email: buecherei-poxdorf@gmx.de

Homepage: <https://kirche-poxdorf.de>

Während der Öffnungszeiten sind wir unter **09133 - 768187** für Verlängerungen und anderen Angelegenheiten für Sie zu erreichen.



VEREINE UND VERBÄNDE

Effeltrich

DJK SpVgg Effeltrich

„ Alles rund um das Thema Stress“

Kostenloser Einführungsvortrag zum Kurs

„ Alles rund um das Thema Stress“

Am Sonntag, den 6.09.2020, um 17 Uhr haben Sie Gelegenheit, Einblicke in das Gesundheitsförderungsprogramm zur Gesunderhaltung von Körper und Psyche zu gewinnen. Ca. 90-minütiger Vortrag wird von der Stressmanagement Trainerin und Psychologische Beraterin Dr. Diana Distler gehalten.

Für Rückfragen zum Vortrag bitte direkt an

Dr. Diana Distler:

017680470491 oder coach.distler@gmail.com

Wie freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen!

DJK-SpVgg sucht regelmäßig neue Übungsleiter

Unser Verein sucht immer engagierte Übungsleiter oder solche die es noch werden wollen.

Gerne nehmen wir Übungsleiter mit Erfahrung, aber auch Neueinsteiger sind herzlich willkommen.

Das Angebot in unserem Verein soll weiterhin vielfältig bleiben und darüber hinaus weiter ausgebaut werden.

Bist du Yoga, Beckenboden, Gymnastik oder Zumba Übungsleiter? Hast du Interesse Step Aerobic oder Nordic Walking Stunden anzubieten. Wir nehmen dich gerne in unser Team auf.

Bei
uns werben Sie
richtig!

www.wittich.de

Unsere Arbeit und die Gestaltung der Stunden sind abwechslungsreich und vielseitig und auch teilweise frei wählbar und variabel.

Sollte dich so eine Tätigkeit ansprechen, melde dich einfach bei uns. Wir freuen uns über eine Rückmeldung von dir.

Die Übungsleitertätigkeit wir honoriert.

Ausbildungskosten übernimmt der Verein.

Ansprechpartner:

Barbara Metzger - Abteilung Gymnastik

Tel. 09133/6729 - Mobil 0170 9617454

Email: metzgerbarbara.27@gmail.com

Adresse:

DJK SpVgg, Jahnstraße 5, 91090 Effeltrich

wolfgang.erner1@gmx.de oder 016090516458



tv
sat
elektrogeräte
service

Zur Zeile 6 • 91090 Effeltrich • Telefon (09133) 17 73



Blümlein
Gesundes Wohnen
AURO
natürlich meine Welt

- Naturfarben und biologische Dämmstoffe
- natürliche Bodenbeläge (Parkett, Kork, Linoleum, Sisal) und Verlegung
- Verleih von Bodenschleif- und Poliermaschinen
- Restaurationsbedarf
- Abbeizen und Holzwurmbehandlung

Hausen, Heroldsbacher Str. 11b
Tel./Fax: 09191/33683
mobil: 0175/9218051

Öffnungszeiten: Mo. 15 - 18 Uhr, Mi. 9 - 12 Uhr
Do. 9 - 12 und 15 - 18 Uhr, Fr. 15 - 18 Uhr, Sa. 9 - 13 Uhr

Poxdorf

VdK-Ortsgruppe Poxdorf

Liebe VDK-Mitglieder

Ich darf Euch herzlich zu unserer diesjährigen Radltour zu den Forchheimer Kellern einladen. Wer mit dem Auto fahren möchte bitte ich um Nachricht bis 15.7., Tel. 017661425714

Wir treffen uns in Schindler's Hof und bilden dann Fahrgemeinschaften. Sollten zu viele Autos da sein, kann man sie gerne im Hof stehen lassen.

Freitag den 17. Juli 2020 um 16.00 Uhr

Die Vorstandschaft freut sich über zahlreiche Beteiligung.

Leider müssen wir Corona bedingt unser Sommerfest ausfallen lassen. Sollte es mit der Pandemie besser werden ist im Herbst noch ein kleines Weinfest angedacht.



Elektro MONSTADT
Oliver Monstadt - Elektromeister
Unsere Leistungen:

- Photovoltaik-Anlagen
- EIB/KNX Gebäudetechnik
- Wärmepumpen
- Beleuchtungstechnik
- Satelliten- & Antennentechnik
- Telefonanlagen
- Netzwerktechnik
- Elektroinstallation
- Hausgerätechnik
- **24h Störungsdienst**

Qualität ist unsere Stärke!

Unsere Adresse:
Zum Neuntagwerk 4
91077 Neunkirchen am Brand
E-Mail: info@elektro-monstadt.de
www.elektro-monstadt.de

☎ 0 91 34 / 90 73 67



MEIN RAUMAUSSTATTER
KAIROS

**GARDINEN
SONNENSCHUTZ
INSEKTENSCHUTZ
POLSTEREI
BODENBELÄGE**

KLAUS FÖRTSCH
Neunkirchner Straße 26 | 91077 Hetzles
Tel. 091 34 - 51 00
foertsch@kairos-raumausstatter.de
www.kairos-raumausstatter.de



ZIRM
GmbH & Co. KG
DACHDECKEREI

**NEUEINDECKUNGEN • UMDECKUNGEN
FLACHDACHISOLIERUNGEN • BLECHARBEITEN AM DACH**

Orchideenstraße 32 • 90542 Eckental-Brand
Tel. 0 91 26 / 99 11 • Fax 0 91 26 / 47 91
Mobil 01 73 / 2 00 51 00 • www.Dachdeckerei-Zirm.de
Inhaber: Roland Ruppert



Gogolok GmbH

Heizung Solar Sanitär Service

Meisterbetrieb seit 1996

Pfarrer Bittner Weg 3 • 91336 Heroldsbach • Tel. 09190 / 99 77 33
www.gogolok.com • mail@gogolok.com

**Ob Umbau, Heizung oder Bad,
für sowas stehen WIR parat!**



BESTATTUNGEN SÜLZEN
MARCUS UND GABRIELE SÜLZEN



**BESTATTUNGSVORSORGE
hilft Ihren Angehörigen
in den Tagen des Abschieds.**

Sprechen Sie mit uns über Bestattungsformen und Ihre ganz persönlichen Vorstellungen.
Gerne beraten wir Sie hierzu ausführlich.

BAIERSDORF
Wellerstädter Hauptstr. 12
91083 Baiersdorf
Telefon 09133-47 94 44

ERLANGEN
Zimmermannsgasse 1a
91058 Erlangen/Bruck
Telefon 09131-28 28 0
www.bestattungen-suelzen.de



Bayerischer Wald

RRRR+ Burghotel Am Hohen Bogen in Neukirchen beim Heiligen Blut

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen inkl. Frühstücksbuffet
 - ✓ 2/4/6 x Mittagssnack (Suppe oder Salat)
 - ✓ 2/4/6 x Kaffee/Tee und Gebäck (15–16 Uhr)
 - ✓ 3/5/7 x Abendessen als Buffet
 - ✓ Täglich ausgewählte alkoholfreie und alkoholische Getränke (10–21 Uhr)
 - ✓ Bade- und Wellnesslandschaft mit Innen- und Außenpool (saisonal), Finnischer Sauna, Bio-Sauna, Whirlpool und Dampfbad
 - ✓ Bus- und Bahnfahren im Landkreis Cham sowie viele Ermäßigungen im Rahmen der Gästekarte
 - ✓ WLAN im öffentlichen Bereich
 - ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)
- Die Verpflegung beginnt am Anreisetag mit dem Abendessen.

Beispiel Doppelzimmer Komfort



Umgeben von den Bergen Arber, Dreisessel und Osser liegt das Burghotel idyllisch am Waldrand.

Ihr Hotel besteht aus mehreren Gebäuden mit drei Restaurants, einer Bar, Panorama Dachterrasse, Tennisplatz, Tischtennis und teilweise einem Aufzug. Über einen Bademantelgang (teilweise) erreichen Sie die große Bade- und Wellnesslandschaft mit Innen- und Außenpool (saisonal), einer Finnischen Sauna, Bio-Sauna, Whirlpool, Dampfbad und einer Beautyfarm, in der Sie sich verwöhnen lassen können.

Ihr Zimmer bietet Bad oder Dusche/WC, Fön, Safe und TV. DZ Komfort und Familienzimmer sind größer mit Balkon/Terrasse. Doppelzimmer Komfort liegen im Haupthaus mit Bad/WC.



Reise-Code: buai

schon ab € **129,-** p.P.
4 Tage inkl. All Inclusive

Eigene Anreise

TERMINE & PREISE in €/Person im DZ

Saison *letzte Abreise	Anreise Nächte	täglich		
		3	5	7
21.11. - 19.12.21*		129	219	299
26.11. - 17.12.20		129	229	299
08.11. - 25.11.20		139	239	309
10.01. - 23.01.21		149	239	309
24.01. - 13.02.21, 21.02. - 27.03.21		159	259	339
06.09. - 07.11.20		169	259	359
04.01. - 09.01.21, 14.02. - 20.02.21, 28.03. - 12.05.21, 31.10. - 20.11.21		179	279	369
13.07. - 05.09.20		189	299	419
13.05. - 30.10.21		199	319	419

Zuschläge: Einzelzimmer und DZ Komfort: 12 € p. Pers./Nacht
Familienzimmer und Ultra All Inclusive: 15 € p. Person/Nacht
Ermäßigungen: 1–2 Kinder 0–6,9 Jahre FREI, 7–14,9 Jahre 50 %, 3.–4. Person ab 15 Jahren 20 %
 Im DZ Komfort mit Zustellbett (1 Kind bis 14,9 Jahre) bzw. Familienzimmer (3–4 Personen) bei zwei Vollzahlern.
Single mit 1 Kind: 2–14,9 J. 50 % im DZ bei einem Vollzahler.
Kur- und Hotelabgabe: ca. 2 € pro Person/Nacht



Italien – Gardasee

RRRR Hotel Marco Polo in Garda

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen
- ✓ 3/5/7 x reichhaltiges Frühstücksbuffet
- ✓ 3/5/7 x Abendessen als 3-Gang-Menü mit Salatbar
- ✓ Nutzung der Außenpools mit Sonnenschirmen und Liegestühlen (saisonal; nach Verfügbarkeit)
- ✓ 50 % Ermäßigung auf Greenfee im Golf Club Ca'degli Ulivi
- ✓ WLAN im öffentlichen Bereich
- ✓ Informationen über die Region
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)

Garda



Eigene Anreise

TERMINE & PREISE in €/Person im DZ

Saison *letzte Abreise	Anreise Nächte	täglich		
		3	5	7
21.09. - 01.11.20*		99	169	229
12.09. - 20.09.20		129	209	299
29.08. - 11.09.20		159	259	359
13.07. - 28.08.20		179	299	419

Einzelzimmerzuschlag: 25 €/Nacht
Ermäßigungen: 1–2 Kinder 0–5,9 Jahre FREI, 6–11,9 Jahre 50 %, 3.–4. Person ab 12 Jahren 30 %
 Im Doppelzimmer mit Zustellbett bei zwei Vollzahlern.
Kurtaxe: ca. 1,50 € pro Person/Nacht

Bitte beachten Sie, dass es aufgrund der aktuellen Corona-Situation zu Einschränkungen der Inklusivleistungen kommen kann. Details vor der Buchung auf www.reisenaktuell.com. Die angegebene Hotel-/Schiffskategorie entspricht einer Einschätzung der Reisen Aktuell GmbH. Nutzung der Hotel-/Zimmer-/Schiffseinrichtungen ggf. gegen Gebühr (ausgenommen Inklusivleistungen). Für Personen mit eingeschränkter Mobilität sind diese Reisen im Allgemeinen nicht geeignet. Änderungen von Leistungen durch Dritte, Verfügbarkeit, Irrtümer und Satzfehler vorbehalten. Mit Erhalt der Reisebestätigung und des Sicherungsscheines wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.

Beratung & Buchung 0261-293519640

Mo. – Fr. 8–19 Uhr sowie Sa., So. und Feiertage 10–19 Uhr
www.reisenaktuell.com

Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Veniken 1, 56070 Koblenz





**STELLEN
Markt**

Anzeige aufgeben:
anzeigen.wittich.de

© Anzeigenkulturm
stock.adobe.com

Weitere Stellenangebote online unter: wittich.de/jobboerse



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



**Jetzt
bewerben**

Reinigungskraft (m/w)

Für unsere Büro-, Aufenthalts- und Ausstellungsräume suchen wir ab sofort eine zuverlässige Reinigungskraft (m/w).

Arbeitszeit

- täglich 2-3 Stunden (Mo-Fr) ab 16.00 Uhr oder später

Was sollten Sie mitbringen?

- sorgfältige und schnelle Arbeitsweise
- Selbstständigkeit und große Einsatzbereitschaft
- Teamgeist

Interessiert?

Dann senden Sie bitte Ihre Kurzbewerbung (Infos zu Ihrer Person oder Lebenslauf) an:

LINUS WITTICH Medien KG
Herrn Christian Zenk
Peter-Henlein-Straße 1
91301 Forchheim

Gerne auch per E-Mail an: c.zenk@wittich-forchheim.de

Moderne zahnärztliche
Praxisklinik
sucht
**freundliche Mitarbeiter (w/m/d)
mit Interesse und Engagement
für den Bereich der Prophylaxe
und
Azubi zur ZFA**
Wir freuen uns auf Ihre
Bewerbung
Dr. Steffen Buchholz
Luitpoldstr. 44a,
91052 Erlangen
bewerbung@dent-oral.de



Familienanzeigen!

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und
Bürgerzeitung mit – einfach bequem
ONLINE BUCHEN: anzeigen.wittich.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Claudia Schöfer

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Mobil: 0177 9159847

Tel: 09192 9943120 • Fax: 09192 9943121
c.schoefer@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



HERRMANN

baut Ideen aus

URLAUB DAHEIM - WIR MACHEN ES FÜR SIE GEMÜTLICH!



Urlaub zuhause
genießen.
MY HOME. MY ISLAND.
ELEVATION by



SCHEUCHER®

TRENDFARBEN. TRENDPARKETT.

Nach Hause zu kommen, ist ein erhebendes Gefühl.
Wir schließen die Türe ab, ziehen die Schuhe aus und betreten die Fußbodenbretter, die für uns die Welt bedeuten.
Hier genießen wir ein ganz besonderes Lebensgefühl – fast wie im Urlaub.

Und hierhin nehmen wir auch unsere besonderen Momente und Urlaubserinnerungen mit. Wir rahmen sie als Bilder und hängen sie an die Wand – mit der Kollektion ELEVATION können wir sie täglich unter unseren Füßen spüren.

Lassen Sie sich in unserer klimatisierten Ausstellung inspirieren!



Industriestr. 44 • 91083 Baiersdorf • Tel: +49 (0) 9133 / 60797-0 • info@herrmann-baiersdorf.de • www.herrmann-baiersdorf.de